



I. Allgemeine Informationen: Der Binnenmarkt

Der Binnenmarkt der Europäischen Union ist durch den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen gekennzeichnet. Die europäischen Bürger können sich ungehindert in einem der 27 Mitgliedstaaten niederlassen und einer Arbeit, einer Ausbildung oder einer unternehmerischen Tätigkeit nachgehen. Seit 1993 hat sich der Binnenmarkt immer stärker für den Wettbewerb geöffnet, hat neue Arbeitsplätze entstehen lassen, zur Festsetzung niedrigerer Verbraucherpreise geführt (z. B. Roaming) und es Unternehmen wie Bürgern ermöglicht, aus einem breiten Angebot von Produkten und Dienstleistungen zu wählen.

Die EU arbeitet auf eine weitere Vereinfachung von nationalen Regelungen hin, die Bürger und Unternehmen daran hindern, die Vorteile des Binnenmarktes in vollem Umfang zu nutzen. Der Binnenmarkt sichert das Leben und Arbeiten in der Europäischen Union (z.B. Personenverkehr ohne Grenzen, Asyl und Einwanderung, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer). Er regelt den gemeinsamen Markt für

Waren (z.B. den freien Warenverkehr, die technische Harmonisierung, die Kennzeichnung und Verpackung von Erzeugnissen, die Verbrauchersicherheit, Sicherheit pharmazeutischer, kosmetischer und chemischer Erzeugnisse, Sicherheit und Anforderungen an Kraftfahrzeuge und im Bauwesen). Darüber hinaus erleichtert er den gemeinsamen Markt für Dienstleistungen (z.B. den freien Dienstleistungsverkehr, die freien Berufe, wie Energie, Telekommunikation, Verkehr, Radio und Fernsehen, Post, Schule, Gesundheit, Sozialdienstleistungen, Bankwesen, Versicherungen und den Wertpapiermarkt). Letztlich trägt der Binnenmarkt Sorge für den gemeinsamen Markt für Kapital (z.B. durch die Vorschriften für den freien Kapitalverkehr, die Wirtschafts- und Währungsunion, die Mehrwertsteuer, und die Verfolgung von Betrugsbekämpfung).

Auch das Unternehmertum wird durch den Binnenmarkt unterstützt (z.B. durch das Gesellschaftsrecht, das öffentliche Auftragswesen und die Vorschriften zum geistigen Eigentum).

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgendes beschlossen:

1. EU Budget 2012

Mit der Abstimmung des EPs zum Gemeinschaftshaushalt 2012 hat die Debatte mit den EU-Regierungen um die Mittelausstattung begonnen. Bei der ersten Lesung des Haushalts 2012 blieben die Abgeordneten bei ihrer Forderung, die Ausgaben verglichen mit dem laufenden Jahr um 5,2% auf 133,1 Mrd. EUR aufzustocken.

Die Abgeordneten wollen vor allem die Mittel für Forschung und Entwicklung sowie die Strukturfonds erhöhen. Dies ist nötig, weil in beiden Bereichen langfristige Investitionen dominierten und früher zugesagte Verpflichtungen gezahlt werden müssen. Erhöhungen

wurden auch für die Innen- und Justizpolitik gefordert, um den wachsenden Aufgaben im Umgang mit Migranten gerecht zu werden und Grenzkontrollen im Mittelmeer zu verstärken.

Die EU-Finanzminister wollen hingegen nicht mehr als 129 Mrd. EUR bewilligen, was 0,98% des EU-BIP entspräche. Bis Dezember muss nun ein Kompromiss erarbeitet werden. Die nationalen Haushalte der EU-Staaten sind in den vergangenen zehn Jahren um insgesamt 62% gestiegen, das EU-Budget trotz der Erweiterung um zwölf Staaten nur um 37%.

2. Zugang zu öffentlichen Aufträgen

Das EP hat in einer Resolution zu einem Grünbuch der EU-Kommission für die Vereinfachung und Entbürokratisierung des öffentlichen Auftragswesens gestimmt. Außerdem sollen die gesamten Lebenszykluskosten eines Produkts oder einer Dienstleistung berücksichtigt werden. Dazu sollen die Behörden bei der Auftragsvergabe nicht nur das günstigste Gebot berücksichtigen sondern das vorteilhafteste Gebot in Bezug auf wirtschaftliche, soziale und Umweltleistungen, fordert das EP. Um Bürokratie abzubauen, soll weiter ein elektronischer Vergabe-Ausweis eingeführt werden, der zeige, dass sich der Passbesitzer an die EU-Regeln zur Auftragsvergabe hält. Zudem sollten kleine und mittlere Unternehmen leichter Zugang zu Aufträgen erhalten. Sie bekommen derzeit nur 31% bis 38% der öffentlichen Aufträge (nach Wert), obwohl sie einen Anteil von 52% am Gesamtumsatz der EU-Wirtschaft haben. Würden die Aufträge in mehrere Lose aufgeteilt, stiege die Chance für kleine Unternehmen, heißt es in der Resolution. Zu den Schwellenwerten, also der Höhe der Auftragssumme, ab welcher eine EU-weite Ausschreibung zu erfolgen hat, fordern die

Abgeordneten eine pragmatische Überprüfung.

3. Arbeitsmarkttöffnung für Bulgaren und Rumänen

Mit einer EntschlieÙung hat das EP gefordert, dass Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien mit Beginn des kommenden Jahres Zugang zu den Arbeitsmärkten der anderen EU-Staaten bekommen sollen. Mitgliedstaaten, die Arbeitnehmern aus den 2004 und 2007 beigetretenen Ländern ihre Arbeitsmärkte geöffnet haben, hätten keine negativen Auswirkungen festgestellt, heißt es in der Resolution. Bulgarien und Rumänien gehören der EU seit 2007 an. In ihren Beitrittsverträgen sind bis zu sieben Jahre Übergangsfristen mit einer jeweiligen zweijährigen Staffelung für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer vorgesehen. Bislang haben Großbritannien und die Niederlande erklärt, davon bis Ende 2013 Gebrauch zu machen. Weitere acht Staaten, darunter Deutschland, haben sich noch nicht geäußert, müssen dies aber bis zum Jahresende tun. Besonders die Verfahren zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen seien ein großes Hindernis für mehr Mobilität von Arbeitnehmern in der EU, heißt es in der Resolution weiter.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Generaldebatte mit Ratspräsident Van Rompuy und Kommissionspräsident Barroso über Ergebnisse der Euro-Krisentreffen
- Abstimmung Fluggastdatenabkommen mit Australien
- Abstimmung Richtlinie Bekämpfung Kinderpornographie im Internet
- EntschlieÙung zum Timoschenko Urteil
- Projektanleihen zum Ausbau der Infrastruktur
- Bekämpfung der Mafia

- Vereinbarkeit des Steuerabkommens Deutschland/Schweiz mit EU-Recht

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

GroÙe Str. 90
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion